

15493/AB
Bundesministerium vom 24.10.2023 zu 16004/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.616.358

Wien, 24. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16004/J vom 24. August 2023 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Im Bundesministerium für Finanzen (BMF) wurde nach Anstoßen des Prozesses durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) sämtliche Register gesammelt, die für eine Anbindung an das Austrian Micro Data Center (AMDC) in Frage gekommen. Dabei wurden sowohl die betroffenen Sektionen als auch das AMDC eingeladen, konkrete Vorschläge für anzubindende Register zu machen. Bereits jetzt sind sämtliche Register (z.B.: Einkommensteuerstatistik, Körperschaftsteuerstatistik, Lohnsteuerstatistik, Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung) an das AMDC angebunden und können von der Wissenschaft erhoben werden. Zu den bereits angeführten Registerdaten werden seitens des BMF auch die Daten zu der Arbeitnehmerveranlagungsstatistik und der Familienbeihilfe an die Statistik Austria übermittelt.

Bislang fielen keine Kosten für die Anbindung der Register an.

Derzeit wird die Anbindung von weiteren Registern forciert – unter anderem der Transparenzdatenbank und dem wirtschaftlichen Eigentümer Register. Gespräche für die Anbindung der Transparenzdatenbank soll dabei ab dem Jahr 2024 starten.

Zu 5. und 7.:

Das BMF forciert eine stärkere Anbindung von Registern über den Finanzausgleich. Aufgrund der laufenden Verhandlungen können allerdings keine näheren Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt werden. Bei der Verknüpfung von Registerdaten ist der Verwendungszweck der Daten maßgeblich. Die Frage der Zulässigkeit der Verknüpfung ist von den jeweils zuständigen Stellen im Lichte der materiell rechtlichen Regelungen zu beurteilen. Gegenwärtig liegen im Zuständigkeitsbereich im BMF noch keine forschungstauglichen Register i.S.d. der FOG-VO vor. Im Bereich der Transparenzdatenbank werden noch offene rechtliche und technische Fragen derzeit gesondert geprüft. Darüber hinaus ist das BMF bestrebt, sämtliche Register auch zur Verwendung zu Förderzwecken im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten zu verknüpfen.

Darüber hinaus ist das BMF bestrebt, sämtliche Register zur Wiederverwendung bereits übermittelter Daten (gemäß Once Only Prinzip) für Anwendungsfälle von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zur Verwendung zu Förderzwecken im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten zu verknüpfen.

Zu 6.:

Das BMF ist in seiner Rolle als Stammzahlenregisterbehörde aufgrund § 2d Abs. 2, § 2e Abs. 3 sowie § 2k Abs. 3 FOG unmittelbar im Prozess mit dem BMBWF eingebunden, um wissenschaftlichen Einrichtungen die kostenlose Ausstattung ihrer Daten mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen zu ermöglichen. Darüber hinaus fand betreffend das Register der wirtschaftlichen Eigentümer eine Besprechung am 17. August 2023 statt, an der Vertreterinnen und Vertreter des BMF, der Statistik Austria, des BMBWF und des AMDC teilgenommen haben.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt